



## Geschäftsmodell

Im Sinne des ZGB Artikel 60. ff besteht die RO Wald Erlösen Lindenberg als Verein. Die schlanke Organisationsform, erlaubt kurze Handlungswege und eine hohe Flexibilität und Entscheidungscharakteristik.

Das Risiko wird mit der Betreuung durch einen Mandatsnehmer für den Verein minimal.

### Betreuung

Die forstliche Betreuung der RO Wald Erlösen Lindenberg wird im Mandatsverhältnis an eine kompetente Forst Fachperson übertragen.

Der Mandatsnehmer verpflichtet sich die im Pflichtenheft geregelten Anforderungen einzuhalten und durchzusetzen.

### Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch den Beförsterungsbeitrag, welcher im Kanton Luzern durch einen Regierungsratsbeschluss zugesichert ist. Ausnahmen sind in den Vereinstatuten geregelt. Momentan wird auf einen Mitgliederbeitrag durch die Vereinsmitglieder verzichtet.

Der Verein vereinbart mit dem Mandatsnehmer eine jährliche Grundpauschale für die betriebswirtschaftlichen Leistungen, welche im Pflichtenheft des Mandatsnehmers geregelt sind. Weiter erhält der Mandatsnehmer jährlich einen Betrag pro Hektare angeschlossene Waldfläche. Dieser dient zur Deckung der allgemeinen Leistungen der Forstfachperson (Anzeichnung, Beratung, Planung, Kontrollgänge, etc.).

Weiter können für die Organisation von Holzhauereiarbeiten oder weiteren waldbaulichen Tätigkeiten, bei denen eine Leistung durch die Forstfachperson anfällt, verrechnet werden.

Diese Arbeiten werden nach Aufwand im Stundenansatz weiter verrechnet, wobei Kursleitung, Spray, Arbeitsmittel, Büromaterial, etc. im Ansatz eingerechnet sind.

Regieansatz Forstfachperson: Sfr. 85.- / h ohne MWST (inkl. Arbeitsmaterial)

Die Leitung des Vereins wird im Aufwand entschädigt.

Präsident	70.- / h Lohn plus 15.- / h Büroentschädigung
Kassier / Aktuar	50.- / h Lohn plus 15.- / h Büroentschädigung
Vorstandsmitglieder	50.- / h Lohn

Weiter Kosten wie Versand Porti werden direkt der Vereinskasse belastet.

Ort : Ermensee

Datum: 24. Juni 2008

Der Präsident

Der Sekretär